

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Kappeln		
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss		
Sitzung am:	09.02.2015		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	18:30	Sitzungsende:	20:10

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	09.02.2015

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Herr Volker Ramge	CDU	
Herr Lars Braack	SPD	
Herr Friedrich Wilhelm Federlin	B 90 / Die Grünen	
Herr Dirk Langenstein	LWG	
Herr Karsten Poppner	CDU	
Herr Harald Stührwold	SSW	
Herr Peter Koch	LWG	
Herr Harald Schacht	SPD	Vertretung für Frau Marina Eibich
Herr Philipp Schmitt	CDU	Vertretung für Herrn Axel Langkowski

zusätzlich anwesend

Herr Norbert Dick	B90 / Die Grünen	
Herr Thomas Grohmann	CDU	
Herr Peter Koch		
Herr Matthias Mau	CDU	
Herr Rainer Moll	SPD	
Herr Thorsten Schacht	SPD	
Herr Michael-Sven Schattka	B 90 / Die Grünen	
Herr Helmut Schulz	SPD	
Herr Gerhard Groszek		Seniorenbeirat
Herr Ramsel		Fa. Cremilk

Verwaltung

Herr Bürgermeister Heiko Traulsen	Bürgermeister
Frau Elke von Hoff	Protokoll

Presse

Herr Iversen

Bürger

1

Entschuldigt fehlen:

Frau Marina Eibich	SPD
Herr Axel Langkowski	CDU

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	09.02.2015

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Mitteilungen der oder des Vorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
7. Aufhebung des B- Plans Nr. 1 der ehem. Gemeinde Olpenitz; hier: Aufstellungsbeschluss
8. B- Plan Nr. 77 "Poststr. 14+16"; hier: geänderter Aufstellungsbeschluss
9. 6. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den südlichen Bereich der Nordhalbinsel (Prädatorenzaun); hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
10. Vergabe eines weiteren Straßennamens im nördlichen Bereich des OstseeResort Olpenitz (B-Plan Nr. 65 "Port Olpenitz")
11. 9. F-Plan-Änderung und B-Plan Nr. 6 der Gemeinde Hasselberg für das Gebiet "Süderfeld II"; hier: Abstimmung mit der Nachbargemeinde

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	09.02.2015

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

Der Vorsitzende stellt den Antrag im nichtöffentlichen Teil unter TOP. 12 über den Sachstand der Bebauungspläne Nr. 71 „Südhafen“ und 73 „Südspeicher der ehem. Getreide AG“ zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

Kein Beschluss

Tagesordnungspunkt 4.

Mitteilungen der oder des Vorsitzenden

- Der Vorsitzende des Tennisvereins hat bezüglich einer zukünftigen Umnutzung des Sportplatzgeländes Loitmarkfeld Bedenken vorgebracht.
- Der Bürgermeister berichtet anhand einer Fotodokumentation über den Wasserschaden in der Klaus—Harms-Schule. Die Schadenaufnahme und die gesamte Abwicklung der Schadenbehebung erfolgt über einen Generalübernehmer direkt mit der Versicherung. Die Gesamtschadenhöhe ist noch nicht bekannt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 6.

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Tagesordnungspunkt 7.

Aufhebung des B- Plans Nr. 1 der ehem. Gemeinde Olpenitz; hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2014/323

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 1 der ehem. Gemeinde Olpenitz wird aufgehoben. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan (06.01.2015) dargestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Ausarbeitung des Planentwurfes und die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt durch die städtische Bauverwaltung.
4. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB wird verzichtet.
5. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 8.

**B- Plan Nr. 77 "Poststr. 14+16"; hier: geänderter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2014/325**

Beschlussvorschlag:

1. Für das Grundstück „Poststr. 14 + 16“ wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 77 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Mit diesem B-Plan wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Festsetzung des Grundstücks Poststr. 14+16 als Kerngebiet, in dem u.a. neben den zulässigen Betriebswohnungen auch sonstige Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses ermöglicht werden. Die Festsetzung zum Ausschluss von Vergnügungsstätten, Tankstellen und Gartenbaubetriebe wird aus dem B-Plan Nr. 34 übernommen.

Der Geltungsbereich dieses B-Planes Nr. 77 beinhaltet das Grundstück Poststr. 14+16 (Flurstück 52/2 der Flur 3, Gemarkung Kappeln) und einen 3 m breiten Bereich der östlich angrenzenden Erschließungsstraße *Poststraße* (Flurstück 132/3 der Flur 3, Gemarkung Kappeln) gemäß anliegendem Übersichtsplan vom 26.08.2014.

2. Der Auftrag für die Durchführung des vorhabenbezogenen B- Planes wird der Planungsgruppe Plewa aus Flensburg erteilt.
3. Der Vorhabenträger (Investor) erarbeitet, auf der Grundlage eines mit der Stadt Kappeln abgestimmten Plans, einen Vorhaben- und Erschließungsplan zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahme.
4. Es wird mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. Hierin erklärt er sich bereit und in der Lage, diese Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist auszuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Von der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13a BauGB abgesehen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 9.

6. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den südlichen Bereich der Nordhalbinsel (Prädatorenzaun); hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2015/011

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des B-Planes Nr. 65 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungsliste vom 14.01.2015 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 6. Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“ für den südlichen Bereich der Nordhalbinsel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 10.

Vergabe eines weiteren Straßennamens im nördlichen Bereich des OstseeResort Olpenitz (B-Plan Nr. 65 "Port Olpenitz")
Vorlage: 2015/006

Beschlussvorschlag:

Die künftige Parallelstraße zur Straße *Am Yachthafen* erhält den Straßennamen ***Albatrosweg***.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 11.

**9. F-Plan-Änderung und B-Plan Nr. 6 der Gemeinde Hasselberg für das Gebiet "Süderfeld II"; hier: Abstimmung mit der Nachbargemeinde
Vorlage: 2015/003**

Beschluss:

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Hasselberg, jeweils für das Gebiet „Süderfeld II“ wird zur Kenntnis genommen. Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Die Öffentlichkeit wird nach dem TOP. 11. ausgeschlossen.

Schließung der Sitzung um 20:10 Uhr.